

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Carina Konrad, Pascal Kober, Michael Theurer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/27181 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur befristeten Wiedereinführung der 115-Tage-Regelung –
Achstes Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch**

A. Problem

Der Deutsche Bundestag hatte im Zuge seiner Corona-Politik im vergangenen Jahr die Möglichkeit zur geringfügigen Beschäftigung u. a. für Arbeitskräfte in der Landwirtschaft befristet von 70 auf 115 Tage verlängert. Diese Regelung ist zum 1. November 2020 außer Kraft getreten.

B. Lösung

Die Fraktion der FDP fordert, die geltende „70-Tage-Regelung“ für geringfügige Beschäftigung und geringfügige selbständige Tätigkeit erneut auf 115 Tage zu verlängern. Dies soll bis zum 1. November 2021 gelten.

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/27181 abzulehnen.

Berlin, den 24. März 2021

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Dr. Matthias Bartke
Vorsitzender

Gabriele Hiller-Ohm
Berichterstatte^rin

Bericht der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/27181** ist in der 215. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. März 2021 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der FDP argumentiert für ihren Vorstoß mit der Vermeidung unnötiger Reisetätigkeiten und mit Gewährleistung einer ausreichenden Anzahl verfügbarer Saisonarbeitskräfte während der Corona-Pandemie. Diese Gründe für die befristete Ausweitung der sogenannten 70-Tage-Regelung auf 115 Tage im vergangenen Jahr hätten ihre Gültigkeit nicht verloren. Die Regelung sei aber zum 1. November 2020 außer Kraft getreten. Um unnötige Kontakte zu vermeiden und gleichzeitig die Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft aufrechtzuerhalten, sei die erneute Ausweitung der 70-Tage-Regelung auf 115 Tage ein zentraler Baustein.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/27181 in seiner Sitzung am 24. März 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/27181 in seiner 115. Sitzung am 24. März 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, dass die 70-Tage-Regelung für kurzfristige Beschäftigung für jeden Bürger unabhängig davon, ob er im Saisongeschäft arbeite oder inländischer Bürger sei, Gültigkeit habe. Es spreche sicher unter Pandemie-Gesichtspunkten einiges dafür, diese Regelung in der Landwirtschaft erneut befristet auszuweiten. Leider lasse sich das aber nicht auf den Bereich der Landwirtschaft begrenzen, sondern würde dann für alle Tätigkeiten gelten – in der Gastronomie und in vielen anderen Bereichen mit Saisonarbeitsplätzen. Hier liege die Schwierigkeit bei den Beratungen zwischen den Koalitionspartnern. Die Bundesregierung versuche derzeit in intensiven Beratungen, dem Anliegen unter den Gesichtspunkten der Pandemie Rechnung zu tragen. Gleichzeitig sei auf die Möglichkeit der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung hinzuweisen. Dafür gebe es keine zeitliche Begrenzung. Unter diesem Gesichtspunkt und unter Berücksichtigung der laufenden Gespräche innerhalb der Koalition könne man es verantworten, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP derzeit abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** lehnte den FDP-Gesetzentwurf ab. Die 115-Tage-Regelung für geringfügig Beschäftigte fortzusetzen, wäre falsch. Es sollte möglichst bei einer einmaligen Ausnahme bleiben. Aktuell werde über dieses Thema zwischen SPD und Union diskutiert. Insgesamt müsse man aber feststellen, dass für die lange Zeit von fünf Monaten der Sachverhalt einer zusätzlichen, nicht berufsmäßig ausgeübten Tätigkeit in kaum einem Fall erfüllt werde. Dies sei aber Voraussetzung für diese Form geringfügiger Beschäftigung. Die so Beschäftigten seien entsprechend nicht sozialversichert und auch nicht alle krankenversichert. Das sei nicht akzeptabel. Für die Corona-Pandemie habe es im vergangenen Jahr eine einmalige Ausnahme gegeben. Auch in der Landwirtschaft könne man Saisonarbeitskräfte sozialversicherungspflichtig beschäftigen. Damit wäre das Problem zusätzlicher Wechsel bei den Erntehelfern auch gelöst.

Die **Fraktion der AfD** stellte fest, dass die Ernte von den Feldern müsse. Das sei mit deutschen Arbeitskräften nicht zu schaffen. Allerdings sei es bedrückend, dass die Bundesregierung trotz der erkennbaren Probleme durch

die Pandemie keine Regelung in petto habe. Gegen den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP spreche allerdings die Gefahr, dass sich die Ausnahmeregelung verstetigen könnte und damit eine mittelbare Subvention durch die Sozialkassen entstehe. Das wäre nicht in Ordnung, sondern eine mittelbare Subvention von Produkten und Landwirtschaftsbetrieben, die ausländische Arbeitskräfte einsetzten. Ausländische Arbeitskräfte würden nicht die Lösung sein; denn es gebe hier ein Lohndumping im Niedriglohnsektor, der dazu führen werde, dass deutsche Arbeitnehmer dort nicht mehr eingesetzt werden wollten. Deshalb enthalte sich die Fraktion der AfD zu dem Gesetzentwurf der Stimme und werde einen eigenen Antrag einbringen.

Die **Fraktion der FDP** forderte eine Erweiterung der geltenden 70-Tage-Regelung auf 115 Tage. Dieses Instrument werde gerade in der Landwirtschaft bei den Erntehelfern gern genutzt und beispielsweise für Spargelernte, Hopfenanbau, Weinbau und Obstbau gebraucht. Viele landwirtschaftliche Betriebe könnten darauf nicht verzichten. Durch die Corona Pandemie habe sich das Problem ergeben, dass sich mit den Menschen, die aus europäischen Nachbarländern anreisten und dieses Arbeitsverhältnis nutzen wollten, auch die Infektionsmöglichkeit steigern könne. Deshalb sei zur Reduzierung des Wechsels dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im vergangenen Jahr einmalig die Ausnahmeregelung gefunden worden, die 70 Tage auf 115 Tage zu erweitern. Die Situation habe sich nicht verbessert. Aktuell stiegen die Infektionszahlen wieder. Die Ausnahmeregelung werde auch in diesem Jahr wieder gebraucht.

Die **Fraktion DIE LINKE** lehnte den Gesetzentwurf ab. Diese Form der geringfügigen und damit nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sei als 50-Tage-Regelung erst im Zuge des Mindestlohngesetzes und zunächst nur befristet eingeführt worden. Nach der Entfristung durch das Qualifizierungschancengesetz habe es im Jahr 2020 die Ausweitung auf 115 Tage gegeben. Jetzt sei als nächstes die Diskussion über eine Entfristung der Ausweitung absehbar. So leiste man prekärer Beschäftigung und insbesondere der Ausbeutung von Saisonarbeitskräften Vorschub. Das lehne DIE LINKE ab. Voraussetzung für diese Form steuer- und abgabenfreier Arbeit sei, dass die Tätigkeit nicht berufsmäßig ausgeübt werde und dass das Einkommen eine wirtschaftlich untergeordnete Einnahmequelle sei. Überwiegend gehöre die Erntearbeit auf den deutschen Spargel-, Erdbeer- und anderen Feldern aber natürlich zum Haupterwerb. Das werde auch nicht überprüft. Damit werde das, was ursprünglich einmal als Regelung für Schülerinnen, Schüler und Studierende gedacht sei, zur Regel. DIE LINKE fordere, dass Saisonarbeitskräfte unabhängig von der Beschäftigungsdauer ab dem ersten Einsatztag der vollen Sozialversicherungspflicht unterlägen. Es sei katastrophal, wenn Saisonarbeitskräfte in der Pandemie nicht oder unzureichend krankenversichert seien. Man wende sich klar gegen diese Form der Ausbeutung.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** forderte, dass alle Beschäftigten sozialversichert sein müssten. Schon deshalb lehne man den FDP-Vorstoß ab. Die Grünen träten für das Prinzip der Bürgerversicherung für Krankenversicherung, Pflege- und Rentenversicherung ein. Die Arbeitslosenversicherung wolle man in eine Arbeitsversicherung weiterentwickeln, in die alle Beschäftigten einzahlten. Die 70-Tage-Regelung sei ursprünglich für Studierende und Schüler in kurzfristiger Beschäftigung gedacht gewesen. Aber bei den Erntehelfern gehe es im Wesentlichen um regulär beschäftigte Saisonarbeiter. Sie sollten daher auch sozialversicherungspflichtig sein. Und 115 Tage und damit 115 Arbeitstage entsprächen fünf Monaten. Das sei keine kurzfristige Beschäftigung mehr. Das Argument, ansonsten werde der Spargel nicht geerntet, treffe nicht zu; denn dies hänge nicht von den Sozialversicherungsbeiträgen ab. Vielmehr gehe es um bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne. Generell müssten bessere Arbeitsbedingungen für Saisonarbeiterinnen und -arbeiter geschaffen werden; denn in der Landwirtschaft gebe es absehbar ähnliche Probleme wie in der Fleischindustrie. Während der Pandemie müsse man jetzt besonders über den Gesundheitsschutz der Saisonmitarbeiter und einen besseren Zugang zu Gesundheitsleistungen nachdenken. Das könne ohne Sozialversicherungspflicht nicht gelingen.

Berlin, den 24. März 2021

Gabriele Hiller-Ohm

Berichterstatlerin